



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen

Frau Bundesrätin Elisabeth Baumer-Schneider

Effingerstrasse 20

CH-3003 Bern

(auf elektronischem Weg als PDF- und Word-Version an: Sekretariat.abel@bsv.admin.ch)

Zürich, 11. September 2026

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) vertritt die Interessen der Anlagestiftungen. Mit einem Gesamtvermögen von CHF 230 Milliarden verwalten die insgesamt 49 Anlagestiftungen einen substanziellen Teil des Vermögens der 2. Säule und der Säule 3a. Als Verband setzen wir uns für gute Rahmenbedingungen ein und engagieren uns deshalb auch bei der Legiferierung von für uns wichtigen Gesetzen, Verordnungen und Hearings.

Wir nehmen Bezug auf das Vernehmlassungsverfahren vom 20. Mai 2026 zur Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme.

Als Anlagestiftung sind wir von den vorgeschlagenen Massnahmen der AHV-Reform 2030 nicht direkt betroffen. Da uns die Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge ein wichtiges Anliegen ist, unterstützen wir unseren Partnerverband, den Schweizerischen Pensionskassenverband ASIP, und stützen uns in unserer Stellungnahme auf dessen Vernehmlassungsantwort. Der ASIP beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf die Massnahmen, welche die 2. Säule betreffen.

Weiterversicherung bei Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Referenzalters

Der ASIP unterstützt den Vorschlag, dass bei fortgesetzter Erwerbstätigkeit nach dem Referenzalter auch die Rentenleistungen der 2. Säule verbessert werden können. Er bevorzugt

dabei allerdings die praxisnähere Ausgestaltung gemäss Motion 25.4880 gegenüber der Vorlage: Erstens soll die Weiterversicherung nicht zwingend reglementarisch vorgeschrieben werden, sondern der Entscheidungsautonomie der Vorsorgeeinrichtungen überlassen bleiben. Zweitens plädiert der ASIP für eine Umkehr des Meldeprinzips («Opt-out» statt «Opt-in»), sodass die Vorsorge bei Weiterbeschäftigung automatisch weitergeführt wird, sofern die versicherte Person nicht widerspricht. Drittens soll ein Wiedereintritt in die Weiterversicherung auch nach Eintritt des Vorsorgefalls möglich sein, was klar von der vorgeschlagenen «Stop-and-Go»-Rente abzugrenzen ist, die der ASIP wegen des damit verbundenen administrativen Aufwands und des Missbrauchspotenzials zu Steueroptimierungszwecken ablehnt. Begrüsszt wird hingegen die vorgesehene Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes, welche einen Übertrag von Austrittsleistungen auch nach dem Referenzalter erlaubt, solange eine Weiterversicherung besteht.

Anhebung des Mindestalters in der 2. Säule

Der ASIP begrüsst grundsätzlich, dass die Förderung der Weiterarbeit auch auf die berufliche Vorsorge ausgedehnt wird, da eine Weiterarbeit im BVG mit verschiedenen Vorteilen verbunden ist (Weiterverzinsung, Garantie der Guthaben, Vergrösserung des Altersguthabens, verbesserter Umwandlungssatz). Eine Erhöhung des Mindestbezugsalters von 58 auf 63 lehnt er hingegen klar ab.

Wir schliessen uns dieser Argumentation des ASIP an und verweisen für die Details auf dessen Vernehmlassungsantwort.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KGAST
Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen



Dr. Claudia Emele
Präsidentin



Monika Szalay Jenni
stv. Geschäftsführerin